



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 18. April 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.

Abwesende:

18. April 2012, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Christian Egeler (FDP), Oswald Inglin (CVP),
Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP), Esther Weber (SP),
Samuel Wyss (SVP).*

18. April 2012, 15:00 Uhr
9. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),
Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Aeneas Wanner (GLP),
Esther Weber (SP), Samuel Wyss (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	3
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	5
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	5
5.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014	6
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit	7
7.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion	7
8.	Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	8
9.	Kreditübertragungen von 2011 auf 2012	10

10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz"	10
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	10
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	11
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	11
15.	Anzüge 1 - 9	12
14.	Neue Interpellationen.	14
15.	Anzüge 1 - 9	17
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012	19
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	19
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt	20
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum	21
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel	21
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)	21
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur	21
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg	22
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten	22
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld	23
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen	23
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen	23
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"	24
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt	24
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung	25
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	26
	Anhang B: Neue Vorstösse	29

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2012, 15:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[18.04.12 09:04:31, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 28, 29, 34 und voraussichtlich auch Nr. 38 werden mündlich beantwortet.

Gratulation

Lukas Engelberger ist nochmals Papa geworden. Wir gratulieren ihm herzlich zur Geburt von Louis Alexander am Ostermontag. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein [*Applaus*].

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Klasse 1a der IBK besucht heute den Grossen Rat im Fach Gesellschaft, Wirtschaft und Recht. Es handelt sich um 15 Jugendliche aus 14 Nationen, die meisten seit wenigen Monaten in der Schweiz. Wir heissen Sie herzlich willkommen [*Applaus*].

Keine Hilfe gegen AKW Fessenheim

Die ständerätliche Energiekommission UREK hat gemäss Medienberichten die kürzlich vom Grossen Rat beschlossene Standesinitiative betreffend der Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim ohne Gegenstimme abgelehnt. Es sei nicht Sache der Schweiz, sich für die Stilllegung von Fessenheim einzusetzen, sagt diese Kommission. Das Geschäft geht nun ins Plenum des Ständerates und danach in die Kommission und ins Plenum der Grossen Kammer. Wir werden das Schicksal dieser Standesinitiative aufmerksam weiterverfolgen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.04.12 09:07:00, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland (SP): stellt den **Antrag**, das Geschäft Nr. 22 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses der **JSSK** zuzuweisen und nicht der BRK.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Zuweisung an die BRK und zum Mitbericht an die JSSK.**

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Abstimmung

Der Präsident stellt die beiden Anträge Tanja Soland (nur JSSK) und Müller (BRK, Mitbericht JSSK) einander gegenüber. Das Ratsbüro hält an seinem Antrag nicht fest.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 39 Stimmen, den Ausgabenbericht 12.0325.01 (Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe) **der BRK und zum Mitbericht der JSSK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I (ED, 11.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 11.5321.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli (JSD, 11.5329.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung (ED, 11.5338.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten (WSU, 12.5011.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen) (JSD, 10.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der

Achse Aeschenvorstadt ? Freie Strasse ? Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinvorstadt ? Steinentorstrasse (stehen lassen) (BVD, 02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen) (BVD, 07.5159.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen) (BVD, 08.5135.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5142.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen) (BVD, 11.5111.02)
- Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt (12.5097.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[18.04.12 09:14:08, JSD, 12.0367.01 12.0368.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0367.01 insgesamt 39 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ferner beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0368.01 insgesamt 7 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, beide Schreiben gemeinsam zu behandeln und auch gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

4. **Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag
Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines
Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das
Hochhausprojekt Asklepios 8**

[18.04.12 09:15:59, BRK, BVD, 11.2099.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.2099.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Roland Lindner (SVP); Giovanni Nanni (FDP); Conradin Cramer (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffern 2.1 bis 2.4

Ziffer 3

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

5. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014

[18.04.12 09:46:13, UVEK, BVD, 12.0293.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0293.01 einzutreten und dem Verein Beirat NATUR Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Patrick Hafner (SVP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Mirjam Ballmer (GB)*

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: rügt Mirjam Ballmer bezüglich des Ausdrucks "Blödsinn".

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2012 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 150'000 zu Lasten der laufenden Rechnung des BVD, Stadtgärtnerei, Pos. 614900000110, zu entrichten. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt jeweils vorbehältlich der Durchführung des NATUR Festivals im vereinbarten Rahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[18.04.12 09:54:59, PD, 11.1966.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1966.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion

[18.04.12 09:55:57, Ratsbüro, PD, 12.0199.01 10.5134.03, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 12.0199.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend Initiative und Referendum

§ 18

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.
--

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 10.5134 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)

[18.04.12 09:58:54, FKom, ED, 11.1929.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1929.01 einzutreten und einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5'751'000 zu bewilligen.

Voten: *Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Fraktionsvoten

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP)*

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Einzelvoten

Voten: *Jürg Meyer (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule Basel-Stadt wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5'751'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 bis 2016, Position 2208.120.00100, Erziehungsdepartement, Dienststelle Leitung Bildung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Kreditübertragungen von 2011 auf 2012

[18.04.12 10:40:18, FKom, FD, 12.0266.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2011 auf 2012 (12.0266.01) einzutreten und die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Der beantragten Übertragung der für das Jahr 2011 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2012 wird zugestimmt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.
--

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz"

[18.04.12 10:41:26, PetKo, 09.5170.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz" (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P266 (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 “Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059”

[18.04.12 10:49:52, PetKo, 11.5241.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P288 “Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059” (11.5241) als erledigt zu erklären.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P288 (11.5241) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 “Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!”

[18.04.12 10:52:51, PetKo, 11.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P289 “Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!” (11.5242) als erledigt zu erklären.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P289 (11.5242) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"

[18.04.12 10:58:02, PetKo, 11.5275.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" (11.5275) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission; Lorenz Nägelin (SVP); Patrizia Bernasconi (GB); Salome Hofer (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Persönliche Erläuterung

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P290 (11.5275) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzüge 1 - 9

[18.04.12 11:19:06]

1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

[18.04.12 11:19:06, 12.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5038 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Emmanuel Ullmann (GLP); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 28 Stimmen, den Anzug 12.5038 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

[18.04.12 11:31:01, 12.5039.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5039 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Patrizia Bernasconi (GB); Mirjam Ballmer (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 18 Stimmen, den Anzug 12.5039 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

[18.04.12 11:39:02, 12.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5049 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Patrick Hafner (SVP); Urs Schweizer (FDP); Sibylle Benz Hübner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Sibylle Benz Hübner (SP)*

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Michael Wüthrich (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, den Anzug 12.5049 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop
“Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli”**

[18.04.12 11:54:29, 12.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5050 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5050 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Patrick Hafner (SVP) stellt den **Antrag**, auf den Überweisungsbeschluss zum Anzug Nr. 4 **zurückzukommen**.
Gemäss § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist dazu ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 15 Stimmen, den Rückkommensantrag von Patrick Hafner **abzulehnen**.

**5. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag “grenzüberschreitende ÖV-Linien”
und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens**

[18.04.12 11:56:34, 12.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5051 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5051 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 8. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2012, 15:00 Uhr

14. Neue Interpellationen.

[18.04.12 15:04:08]

Interpellation Nr. 28 Christoph Wydler betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche

[18.04.12 15:04:08, GD, 12.5080.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5080 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Samuel Wyss betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt

[18.04.12 15:10:45, BVD, 12.5096.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5096 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

[18.04.12 15:13:21, ED, 12.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

[18.04.12 15:13:36, ED, 12.5104.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

[18.04.12 15:13:54, PD, 12.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

[18.04.12 15:15:26, ED, 12.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?

[18.04.12 15:15:42, JSD, 12.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5108 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

[18.04.12 15:23:56, ED, 12.5109.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatriz Greuter (SP)*

Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

[18.04.12 15:25:31, ED, 12.5110.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

[18.04.12 15:25:50, ED, 12.5111.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Interpellation Nr. 38 Philippe Pierre Macherel betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK

[18.04.12 15:27:47, GD, 12.5112.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5112 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

[18.04.12 15:38:34, FD, 12.5113.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Anzüge 1 - 9

[18.04.12 15:38:46]

6. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto"

[18.04.12 15:38:46, 12.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5052 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Stephan Luethi (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Stephan Luethi (SP)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Heiner Vischer (LDP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Aeneas Wanner (GLP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 29 Stimmen, den Anzug 12.5052 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

[18.04.12 15:54:49, 12.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5053 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Sebastian Frehner (SVP); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5053 ist **erledigt**.

8. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

[18.04.12 16:06:39, 12.5058.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5058 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5058 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels

[18.04.12 16:07:09, 12.5059.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5059 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Thomas Mall (LDP); Andrea Bollinger (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Mirjam Ballmer (GB); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Jürg Meyer (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 12.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

[18.04.12 16:31:26, ED, 12.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Franziska Reinhard (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5076 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

[18.04.12 16:33:58, PD, 07.5263.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 07.5263 stehen zu lassen und die Frist bis am 12. März 2013 zu erstrecken.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es handelt sich beim vorliegenden Schreiben formell gesehen um einen Zwischenbericht gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Der Grosse Rat kann bei der Beratung eines Zwischenberichtes entscheiden, ob die Frist zu erstrecken ist, ob die Motion zur weiteren Bearbeitung an eine Grossratskommission zu überweisen oder ob sie abzuschreiben sei.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Jörg Vitelli (SP): beantragt, die Fristerstreckung abzulehnen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: bittet den Antragsteller, eine Frist zu nennen, bis zu welcher die Motion zu erfüllen sei.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, die Frist um 6 Monate zu erstrecken.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): ist mit der Fristerstreckung um 6 Monate einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 07.5263.03 zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion **bis am 12. September 2012** zu verlängern.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

[18.04.12 16:41:42, JSD, 08.5184.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 08.5184 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 08.5184 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

[18.04.12 16:42:27, JSD, 09.5330.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5330 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5330 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel

[18.04.12 16:46:06, JSD, 05.8362.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8362 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8362 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

[18.04.12 16:46:37, BVD, 12.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5073 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur

[18.04.12 16:48:49, BVD, 12.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5075 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

[18.04.12 16:49:53, BVD, 11.5332.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.5332.02 einzutreten, das Budgetpostulat zu erfüllen und ins Budget 2012 zusätzliche Mittel von insgesamt CHF 280'000 einzustellen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss zu diesem Budgetpostulat wurde Ihnen aufgelegt. Der Gesamtbetrag des Budgetpostulates beläuft sich auf CHF 286'000. Davon sind jedoch CHF 6'000 für den Betrieb ab 2013 vorgesehen. Daher sind im Budget 2012 lediglich CHF 280'000 zu bewilligen.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Dominique König-Lüdin (SP); Heidi Mück (GB)*

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 10 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates 11.5332 werden im Budget 2012 zusätzlich CHF 280'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 11.5332 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten

[18.04.12 16:57:34, BVD, 03.7730.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7730 abzuschreiben.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7730 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld

[18.04.12 16:59:41, BVD, 08.5275.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5275 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5275 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen

[18.04.12 17:00:57, BVD, 09.5327.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5327 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5327 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen

[18.04.12 17:01:23, BVD, 10.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5043 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5043 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

[18.04.12 17:01:49, WSU, 12.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5074 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt

[18.04.12 17:02:21, WSU, 11.5271.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5271 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Motion zu überweisen.

Voten: *Beat Fischer (EVP/DSP); Urs Müller-Walz (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); Urs Müller-Walz (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 11.5271 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung

[18.04.12 17:15:53, WSU, 07.5081.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5081 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5081 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet (12.5102.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand (12.5103.01).
- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd (12.5105.01).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung (12.5116).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet (12.115).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK (12.5117).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze (12.5118).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft (12.5119).

Schluss der 9. Sitzung

17:17 Uhr

Basel, 18. April 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2011 auf 2012	FKom	FD	12.0266.01
2.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012-2014	UVEK	BVD	12.0293.01
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.2099.01 Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG); Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"	PetKo		09.5170.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	PetKo		11.5241.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe"	PetKo		11.5242.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	PetKo		11.5275.02
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1966.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften		PD	07.5263.03
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt		WSU	11.5271.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		WSU	07.5081.03
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0367.01 12.0368.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt		JSD	08.5184.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel		JSD	05.8362.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststellen Nr. 617/601 Tiefbauamt, Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg		BVD	11.5332.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten		BVD	03.7730.05
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler-/innen		BVD	10.5043.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		BVD	09.5327.02

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	BRK	JSD	12.0067.01
21.	Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen	BRK	BVD	11.1041.01 10.5035.04 09.5007.03 06.5387.04 07.5307.03
22.	Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Hundehundegruppe	BRK Mitbe- richt JSSK	BVD	12.0325.01
23.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	12.0347.01
24.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein	BRK	BVD	12.0371.01
25.	Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	12.0435.01 09.5263.04
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn	JSSK WVKo	PD	12.0036.01
27.	Petition P293 "Hafen Jetzt"	PetKo		12.5065.01
28.	Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	PetKo		12.5088.01
29.	Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen	UVEK	BVD	12.0389.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
a)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen			12.5086.01
b)	Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit			12.5087.01
31.	Anzüge:			
a)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen			12.5083.01
b)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege			12.5084.01
c)	Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt			12.5085.01
d)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende			12.5090.01
e)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern			12.5091.01
f)	Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau			12.5092.01

g)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		12.5093.01
h)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		12.5094.01
i)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		12.5095.01
j)	David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		12.5099.01
32.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	WVKo	11.5326.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	JSD	11.5058.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	BVD	08.5086.03

Kenntnisnahme

35.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen:		
a)	Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I	ED	11.5320.02
b)	Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5321.02
c)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli	JSD	11.5329.02
d)	Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung	ED	11.5338.02
e)	Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten	WSU	12.5011.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen)	JSD	10.5036.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt – Freie Strasse – Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt – Steinentorstrasse (stehen lassen)	BVD	02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen)	BVD	08.5135.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5142.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen)	BVD	11.5111.02
42.	Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		12.5097.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

12.5086.01

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Sports erfreulicherweise stetig zugenommen. Die Bildungsrelevanz des Faches ist wissenschaftlich nachgewiesen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Konzentration); die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen (Biologie, Ernährung, Gesundheit, Biomechanik) gelingt besonders gut. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit sollen sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gefördert werden.

In den Basler Gymnasien hat Sport als Grundlagenfach bislang eine Sonderstellung, d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Es ist also kein promotionswirksames Fach wie Musik und Bildnerisches Gestalten, was sich kaum rechtfertigen lässt. Die Leistungen im Fach werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) beurteilt und rekursfest benotet. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist bereits heute Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern können für sie mit einer Nachteilskompensation (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern) bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen (z.B. Schiedsrichterfunktion, schriftliche Arbeit) gefunden werden.

Zurzeit zählt in BS die Sportnote auf der Sekundarstufe I - auf der Sekundarstufe II nur in der Fachmaturitätsschule. Im Gymnasium zählt Sport nicht, ausser für die SchülerInnen, welche das Ergänzungsfach Sport ab der 4. Klasse (11. Schuljahr) wählen. Der zusätzliche Regelsportunterricht wird benotet, ohne dass diese Note zählt. Dies wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport in den Zeugnissen als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matur nicht zählen darf. Allerdings sind auch andere Fächer schon heute promotionswirksam, nicht aber für die Matur zählend (z.B. Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie).

Im harmonisierten Schulsystem soll Sport gemäss dem Entwurf der Laufbahnverordnung auf der Sek II-Stufe weiterhin nicht zählen (Ausnahme: FMS).

Im Kanton Basel-Landschaft ist Sport seit 2010 Promotionsfach im Niveau P (wie im A und E) der Sek I, womit die Motion 2006/225 im Landrat nur teilweise erfüllt wurde. Deren beantragte Abschreibung wurde jedoch 2011 deutlich mit 50:20 Stimmen abgelehnt, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat weiterhin aufgefordert ist, auch an den Gymnasien Sport als Promotionsfach einzuführen. Wegen der bikantonalen Freizügigkeit wäre es wünschenswert, diese Änderung gleichzeitig auch in BS vorzunehmen, um die beiden Gymnasialsysteme BS/BL anzupassen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in den Fachmaturitätsschulen in BS und BL und den Gymnasien von bisher 8 Kantonen (AR, GR, LU, SO, GE, JU, TI, VS) sind positiv. In 6 weiteren ist die Einführung geplant oder in Diskussion (BL, NW, SH, SZ, ZG und ZH). Damit wird eine Abweichung vom MAR in Kauf genommen, welches den eidg. Rahmen bildet, in dem die Kantone nach föderalistischem Muster eigene Vorstellungen umsetzen können.

Mit der Promotionsnote in Sport erhält die Hochschulreife insbesondere für das Studium der Sportwissenschaften eine deutliche Stärkung. Und last but not least: Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten nach sich.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bis 2016 die betreffenden Bestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt.

Maria Berger-Coenen, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Christine Keller, Kerstin Wenk, Jürg Meyer

b) Motion betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

12.5087.01

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst

allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente bloss noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosse Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosse Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosse Rat bei wichtigen Geschäften interkantonalen oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonalen Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese eine Entscheidung von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler

Anzüge

a) Anzug betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

12.5083.01

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone, den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was seitens des Kantons Basel-Stadt getan wird, um die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg

b) Anzug betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

12.5084.01

Ende 2011 fand eine interessante Tagung zum Thema "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen" in Basel statt, organisiert vom Round Table familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel und Careum F+E, Zürich. Das Thema Angehörigenpflege wurde aus Sicht der Betroffenen, der Arbeitgebenden, Politik und Verwaltung beleuchtet. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird sich gemäss Schätzungen bis 2030 um 46% erhöhen. Immer mehr Erwerbstätige kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege von kranken, betagten oder behinderten Angehörigen. Gemäss Mitarbeitenden-Befragung betrifft dies aktuell bis zu 25% der Belegschaft,

mehrheitlich Frauen. Sind Mitarbeitende mit Vereinbarkeitskonflikten und Mehrfachbelastungen konfrontiert, leidet die Arbeitsqualität oder es kann zu überstürzten Kündigungen kommen. Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, verzeichnen weniger Fehlzeiten und können das betriebliche Know-how erhalten (z.B. Swisscom).

Im Juli 2011 hat der Regierungsrat eine Massnahme mit der oben erwähnten Stossrichtung in Kraft gesetzt: Neu können Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt nicht nur bei Betreuungsengpässen von Kindern, sondern auch von Angehörigen bezahlten Urlaub von insgesamt sechs Tagen pro Jahr beanspruchen. Was aber noch fehlt, ist eine detaillierte Situationsanalyse: Wie viele Arbeitnehmende übernehmen Pflegeaufgaben oder haben bereits übernommen? Welchen familiären Aufgaben und (Mehrfach-)Belastungen sind sie ausgesetzt und was sind ihre Bedürfnisse und Anliegen an den Arbeitgeber Basel-Stadt?

An oben erwähnter Tagung wurden konkrete Instrumente für Unternehmen vorgestellt, darunter auch eine Online-Umfrage zur Situationsanalyse im Betrieb. Das Instrument dient dazu, die Herausforderungen der Angehörigenpflege auf individueller, aber auch auf betrieblicher Ebene sichtbar und handhabbar zu machen. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen konkrete Massnahmen hervorgehen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege noch besser verwirklichen.

Um sich ein Bild über den Handlungsbedarf zu machen und den Herausforderungen der Angehörigenpflege kompetent zu begegnen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- die Online-Umfrage von Careum F+E (Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Zürich) bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen,
- die Resultate zu analysieren und zu publizieren,
- allfällige gewünschte und notwendige Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege einzuführen.

Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Ernst Mutschler

c) Anzug betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt

12.5085.01

In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu. Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m², im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m².

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
 - a) Räumung durch eine Privatfirma
 - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner

d) Anzug betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

12.5090.01

Im Kanton Basel-Stadt wohnen sehr viele betagte Menschen ohne festes Beziehungsnetz, welches Verantwortung in der Betreuung übernehmen könnte. Diese Menschen müssen deshalb oftmals die Dienste des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Aufenthaltsdauern in einem Geriatriespital. So ist bei

denselben Diagnosen die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten im Adullamspital in Riehen deutlich kürzer als in jenem in Basel. Als Grund dafür wird das starke soziale Netz in den Landgemeinden angegeben, wo Verwandte und Freunde einen früheren Spitalaustritt unterstützen.

Schon Bundesrat Couchepin sah in der Betreuung von Betagten durch rüstige Rentner eine Massnahme gegen den Pflegepersonalmangel, eine Entlastung des Gesundheitswesens und eine Einbindung der Ressourcen rüstiger Senioren. Die Idee ist einfach: Rüstige Senioren helfen bei der Betreuung von Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt sind. Für ihren Einsatz erhalten sie statt eines Lohnes Gutschriften im Umfang der geleisteten Stunden. Diese Gutschriften können sie später, wenn sie ihrerseits auf Unterstützung angewiesen sind, einlösen und so selbst Hilfe beanspruchen. Diese Idee wird auch in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt als Massnahme vorgeschlagen.

Solche "Zeitbanken" sind in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Japan (mit 3 Millionen Mitgliedern) und weiteren Ländern verbreitet. Evaluationen zeigen, dass durch ein solches Zeitgutschriftensystem vermehrt jüngere Pensionierte angeworben werden konnten. Rund die Hälfte der neuen Helfenden hatte vorher keine Freiwilligenarbeit geleistet.

Erstmals will nun mit St. Gallen eine Schweizer Stadt mit einem Zeitgutschriftensystem einen Anreiz zur Nachbarschaftshilfe schaffen. Das St. Galler Parlament soll CHF 150'000 als Betriebsbeitrag für ein Pilotprojekt bewilligen. In Baden-Württemberg ist dieses Konzept so erfolgreich, dass das Bundesland die Planung von weiteren neuen Pflegebetten stoppte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Pilotprojekt mit dem Prinzip der Zeitgutschriften auch in Basel lanciert werden kann. Dies allenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen wie Benevol, dem Roten Kreuz, Kirchgemeinden oder anderen geeigneten Organisationen.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Urs Müller-Walz, Oswald Inglin, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Andreas Zappalà

e) Anzug betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

12.5091.01

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und sie möchten solange wie möglich in ihrer gewohnten Wohnung bleiben. Deshalb wird die ambulante Pflege zunehmen und auch kostengünstiger sein als die stationäre Pflege. Zu diesem Schluss kommt eine Studie (SwissAgeCare2010), welche von Spitex Schweiz publiziert worden ist. Unter anderem werden zwei Themenkreise vertieft betrachtet: Notwendige Massnahmen, welche einen Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen und die Bedürfnisse des betreuenden familiären Umfeldes.

Das Angebot der Pflegeheime in unserem Kanton ist im Umbruch: Schliessungen oder Umnutzungen werden geprüft, Neubauten sind geplant, Ausbauten oder Sanierung sind notwendig.

Die Zahl der Hochbetagten wird weiter zunehmen, die Vereinsamung von zu Hause lebenden alten Menschen auch. In den Planungen anderer Kantone und Gemeinden werden neben dem stationären Angebot vermehrt neue Wohnformen gefördert, wo Betagte einander helfen und so einen sehr langen Verbleib in den eigenen Wänden ermöglichen. Dabei gibt es verschiedene Modelle wie Genossenschaften, Hausgemeinschaften, Seniorenwohnungen als Stockwerkeigentum, Mehrgenerationenwohnen u.a.m. Bauherren werden informiert und dazu angehalten, bei Sanierungen auf behindertengerechte Einrichtungen zu achten. Die Stiftung Age fördert solche Projekte (www.igestiftung.ch) Daneben sind Wohnformen wie Alterszentren mit einem guten Angebot an Unterstützung für ein möglichst selbständiges Wohnen vom Kanton zu fördern.

Erfreulicherweise dürfen viele Betagte auf die Hilfe von Familienangehörigen zählen. Kinder, welche oftmals kurz vor der Pensionierung stehen, setzen im Durchschnitt 26 Std. pro Woche für die Betreuung ihrer Eltern ein! Es erstaunt nicht, dass die Befindlichkeit von pflegenden Angehörigen schlechter ist als jene der Durchschnittsbevölkerung. 40% der Angehörigen hätten keine Entlastung, wenn sie einmal krank wären. Nur 20% hätten einen Ersatz, wenn sie einmal eine Auszeit nehmen möchten, aber 80% würden sich eine solche wünschen. Oft fehlt in der ambulanten Betreuung auch ein Case-Management, welches die Angehörigen mit einbezieht, so die erwähnte Spitex-Studie.

Die Pflege durch Angehörige als Ergänzung zu professionellen Pflegeleistungen erspart dem Staat viele Kosten. Ausserdem kann dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen begegnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und u berichten:

- Wie genügend Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, damit pflegende Angehörige eine Auszeit machen können.
- Wie evtl. gemeinsam mit privaten Anbietern sichergestellt werden kann, dass Angehörige gut informiert ihren Eltern beistehen können.
- Wie sicher gestellt wird, dass die Liegenschaften von Immobilien Basel den Bedürfnissen von Betagten entsprechen.
- Wie generationenübergreifender Wohnraum und neue Wohnformen für Betagte geschaffen werden können.
- Wie der Staat die Schaffung von Altersresidenzen für Betagte mit nur leichtem Betreuungsbedarf fördern will.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Mall, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Andreas Zappalà, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin

f) Anzug betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau

12.5092.01

Wohnqualität und Wohnausstattung sind für viele ältere Menschen für das subjektive Wohlbefinden sowie für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sehr entscheidend. Dieser Tatsache stehen zwei andere Tatsachen gegenüber:

- 1) Viele ältere Menschen verfügen nicht über genügend Vermögen oder Einkommen aus Renten, um ihre Wohnungen altersgerecht (hindernisfrei) umzubauen, in vom Vermieter altersgerecht umgebauten Wohnungen zu bleiben oder solche anzumieten.
- 2) Altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Doch Personen mit tiefen Einkommen sind besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen.

Von dieser Situation sind sowohl einheimische als auch zugewanderte ältere Menschen betroffen. Mit einem massgeblichen Unterschied. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnungsbedingungen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für ältere, schlechter sind als für Einheimische. Das stimmt auch für Basel. Teure und lärmige Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung angemietet, da ihr auf dem Wohnungsmarkt praktisch keine andere Alternative angeboten wird. Denn Personen mit ausländischem Namen haben noch weniger Möglichkeiten, eine günstige Wohnung zu bekommen. Besonders schwierig und fast unmöglich ist es für sie, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Viele Wohnbaugenossenschaften haben etliche unausgesprochene Vorbehalte gegenüber Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen.

Es ist unser Anliegen, dass sowohl einheimische wie zugewanderte alte Menschen in sozialer Wohnsicherheit in altersgerechten Wohnungen, auch mit Betreuung und finanzieller Unterstützung, in Würde und in ihrem Zuhause älter werden können.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare, altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

Gülşen Öztürk, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Brigitte Heilbronner

g) Anzug betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

12.5093.01

Wie in der übrigen Schweiz zeigen auch die Erfahrungen in Basel, dass es für ältere Menschen schwierig ist, die Angebote der Altenhilfe und des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen. Vor allem neu Zugezogene sind bei diesem Problem überfordert. Womit hängt das zusammen? Einerseits sind die Strukturen der Einrichtungen beispielweise nicht auf ältere Zugezogene ausgerichtet, andererseits fühlen sich besonders auch ältere Migrantinnen und Migranten von den Institutionen der Altenhilfe nicht angesprochen.

Das Fehlen entsprechender Angebote sowie deren mangelhafte Inanspruchnahme verlangen neue Handlungsmethoden und Strukturen. Der Mangel an präventiven und gesundheitsfördernden Ansätzen hat für Menschen, die nur eingeschränkt über Wissen, Bildung, Einkommen und Status verfügen, besondere Konsequenzen. Dieses Phänomen betrifft ältere Migrantinnen und Migranten sowie einheimische ältere Menschen gleichermaßen.

Doch wie können alle älteren Menschen Zugang zum ausgefeilten System der Altenhilfe finden?

Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe fordert stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenpflege zum Umdenken auf. Die Einrichtungen werden sich mit immer mehr unterschiedlichen älteren Menschen und deren individuellen Bedürfnissen auseinandersetzen müssen. Was wird notwendig, damit alle Menschen im Alter den Zugang zu den bestehenden Pflegeeinrichtungen finden?

Wir sind davon überzeugt, dass die bestehenden Stellen im Altersbereich zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden sollten. Unter einem Kompetenzzentrum verstehen wir eine Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht.

Die Regierung wird gebeten, die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen und zu berichten.

Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jörg Vitelli, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Gülşen Öztürk, Markus Benz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

h) Anzug betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser

12.5094.01

Der Kanton betreibt im Finanzvermögen vier öffentliche Parkhäuser (Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob), in denen insgesamt rund 4'000 Parkplätze vorwiegend an Kurzzeit-Parkierer zur Verfügung gestellt werden. Die Parktarife sind in der Tarifordnung über die Parkhäuser Basel-Stadt enthalten und berücksichtigen gemäss

Immobilienstrategie des Kantons aus dem Jahre 2007 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen auch weitere öffentliche Zielsetzungen. Damit werden stabile Erträge generiert und ein Beitrag an die Standort-, Verkehrs- und Wohnpolitik des Kantons geleistet.

Gemäss Tarifordnung variieren die Tarife zwischen CHF 1 und 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob).

Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife:

- Centralbahnparking: CHF 8 pro Stunde bzw. Tagespauschale CHF 60 (P1) resp. CHF 2 bis 4 pro Stunde bzw. Tagespauschale von CHF 40. Monatskarte für CHF 325.
- Anfos: CHF 2.50 pro Stunde
- Aeschen: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale CHF 35.
- Post: CHF 1 bis 2 pro Stunde. Tagespauschale CHF 30.
- Bad. Bahnhof: CHF 2 bis 2.50 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 20 und 35.
- Claramatte: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 30 und 35.

Der Regierungsrat möchte mit seiner Verkehrspolitik einen Beitrag an die Zielsetzung einer Reduktion der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs um 10% bis zum Jahr 2020 leisten. Wenn immer möglich, soll die Bevölkerung ermuntert werden, den öffentlichen statt des motorisierten Individualverkehrs zu benutzen. Dies soll erreicht werden u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. S. 17 des Legislaturplans 2009-2013). Nach Meinung der Anzugstellenden muss das Ziel jedoch auch erreicht werden, indem marktgerechte Preise für die Parkplätze in Parkhäusern verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass ein privater Parkhauseigentümer die Preise bereits angehoben hätte. Zu günstige Parkplätze anzubieten kann nicht im Interesse der Verkehrspolitik unseres Kantons liegen. Hinsichtlich Qualität sind die privaten Parkhäuser den öffentlichen Parkhäusern ebenbürtig. Demgegenüber sind die generierten Erträge der Parkhäuser im Vergleich zum Immobilienportfolio des Kantons vernachlässigbar. Zudem sind die vier Parkhäuser mengenmässig zu gering, um eine gewichtige Rolle in der Immobilienstrategie des Kantons spielen zu können. Grundsätzlich ist es fraglich, ob der Kanton Parkplätze anbieten soll und ob dies nicht eher Sache von privaten Investoren wäre. Ein Mittelweg als Lösung ist die Verpachtung der Parkhäuser an Private, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit etc. So entstünden Marktpreise und der Kanton reduziert sein unternehmerisches Risiko.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die öffentlichen Parkhäuser mit einem Leistungsauftrag an Private verpachtet werden können,
- ob alternativ die Tarifordnung nicht den Marktpreisen der privaten Parkhäuser angepasst werden sollte.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Kerstin Wenk, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli

i) Anzug betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

12.5095.01

Bei der Kreuzung Nauen-/Peter Merian-Strasse entsteht regelmässig eine unklare und potentiell gefährliche Situation, weil die Einspurstrecke für die Linksabbieger (vom Grosspeter her Richtung Peter Merian-Strasse) dem Verkehrsaufkommen nicht genügt: Die Geradeausfahrenden drängen sich an der Warteschlange vorbei, es kommt zu vielen Beinahunfällen und wohl auch zu einigen Blechschäden.

Gemäss Auskunft von verschiedenen Exponenten wurde bei der letzten Neugestaltung dieses Strassenabschnitts angedacht, die Einspurstrecke für die Linksabbieger zu verlängern, d.h. die Nauenstrasse im Abschnitt zwischen Peter Merian-Strasse und Lindenhofstrasse zu verbreitern. Von den Platzverhältnissen her wäre das auch problemlos möglich, gibt es doch auf der Seite zu den Geleisen hin sozusagen ein doppeltes Trottoir.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die genannte Verkehrssituation auf möglichst einfache und kostengünstige Weise geklärt werden könnte;
2. Wie die erwähnte Einspurstrecke verlängert werden könnte, ohne dass andere Spuren beeinträchtigt werden.

Patrick Hafner, Oswald Inglin, André Auderset, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Heiner Vischer

j) Anzug betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

12.5099.01

Das Teilnehmen an Grossratswahlen ist für Parteien, politische Gruppierungen und private Personen teuer. Insbesondere die für viele Parteien unverzichtbaren Flyer bzw. Parteizeitungen in alle Haushaltungen verursachen hohe Kosten. Dabei muss jede Partei individuell die Verteilung in die Haushalte organisieren und ggf. bezahlen, wenn sie einen kommerziellen Distributionsanbieter beauftragt, obgleich ein solcher Versand natürlich von allen Parteien gemeinsam in einem Vorgang vorgenommen werden könnte. Viele Parteien, vorab kleine Parteien, belastet

eine solche eingekaufte Verteilung finanziell sehr.

Der Kanton könnte einen wertvollen Beitrag an die Förderung der politischen Vielfalt leisten, wenn er es allen an den Grossratswahlen teilnehmenden Parteien/Gruppierungen ermöglichen würde, Ihre Flyer bzw. Parteizeitungen gemeinsam gleichzeitig über einen Kantonsversand in alle Haushaltungen zu verteilen. Die Gemeinde Riehen kennt einen solchen Versand. Dort besteht allerdings das Problem des Einpackens der Wahlwerbung, wer ein Druckerzeugnis verteilen lassen will, muss sich an dessen Verpackung mit personellen Ressourcen beteiligen. Eine gute Möglichkeit eines solchen Versands im Kanton Basel-Stadt ist, nicht wie in Riehen gesammelt einzelne Druckerzeugnisse zu verteilen, sondern eine Art Wahlbüchlein zu drucken und zusammen mit den Wahlunterlagen zu verteilen, in welchem jede an der Wahl teilnehmende Partei/Gruppierung eine Einzel- oder Doppelseite zur freien Gestaltung zur Verfügung hat. So erhielten alle teilnehmenden Parteien/Gruppierungen die Gelegenheit, sich allen Wählenden zu präsentieren, sie müssten einfach dem Kanton die Druckvorlagen zustellen (zum Beispiel PDF-Layouts). Die Verpackung wäre sehr einfach.

Diese Form der kantonalen Verteilung der Wahlwerbung würde sich auch deshalb anbieten, weil der Kanton aktuell für die Wahlen im Oktober 2012 auf ein Wahlsystem umstellt, bei dem die Wahllisten in einem Wahlbüchlein verschickt werden und aus diesem ausgerissen werden. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ein solcher Wahlversand bereits für die kantonalen Wahlen im Oktober 2012 zur Verfügung stünde. Der Zeitplan für eine solche Umsetzung bereits im Oktober wäre zwar sehr ambitioniert, aber allenfalls machbar.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat möglichst umgehend zu prüfen und zu berichten,

- wie ein beschriebener Versand von Wahlwerbung in einem Wahlbüchlein mit Einzel- oder Doppelseiten für die Wahlteilnehmenden geregelt, organisiert und umgesetzt werden kann
- ob dies noch für die aktuell in Vorbereitung stehenden Grossratswahlen 2012 organisiert und durchgeführt werden könnte.

David Wüest-Rudin

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 28 betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche

12.5080.01

Testkäufe sind wichtige Instrumente um die Einhaltung der Verkaufsverbote von Tabak und Alkohol an Jugendliche zu kontrollieren und durchzusetzen. Es ist sehr zu begrüßen, dass diese auch in unserem Kanton regelmässig durchgeführt werden. Leider besteht bisher keine Rechtsgrundlage, um auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse Fehlbare zur Rechenschaft zu ziehen.

Bei den letzten Testkäufen wurde eine deutliche Verbesserung der Situation bei Alkoholverkäufen festgestellt, während bei Tabakverkäufen kein weiterer Rückgang der verbotenen Verkäufe feststellbar war. In beiden Fällen betrug die Nichteinhaltensquote nun knapp 30%.

Der Analyse des Regierungsrates kann beigepflichtet werden, dass die Testverkäufe Wirkung zeigen. Allerdings ist die Quote von Uneinsichtigen, die immer noch unerlaubt "Genussmittel" an Minderjährige verkaufen, deutlich zu hoch. Eine Verbesserung dürfte wohl erst dann zu erwarten sein, wenn Sanktionen gegen fehlbare Verkaufsstellen ergriffen werden können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Teilt er die Meinung, dass immer noch deutlich zu oft Tabak und Alkohol an Minderjährige verkauft werden?
- Handelt es sich bei den Fehlbaren weitestgehend um Wiederholungstäter?
- Ist dementsprechend davon auszugehen, dass Jugendliche genau wissen, wo sie sich mit diesen Waren eindecken können?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die in seiner Medienmitteilung gewählte Formulierung, es handle sich um "illegitime" Verkäufe, den Tatbestand verharmlosend und unkorrekt umschreibt?
- Mit einer Motion Annemarie Pfeifer wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit verdeckte Ermittlungen wie z.B. Testkäufe zu Sanktionen führen können. Wie sieht der Fahrplan für die Erfüllung der Motion aus?

Christoph Wydler

b) Interpellation Nr. 29 betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt

12.5096.01

Die Regierung Basel-Stadt (z.T. im Auftrag des Grossen Rates) trägt mit ihrer restriktiven Verkehrspolitik zur Förderung von Staubbildung beim MIV und dem LKW- Verkehr bei.

Immer mehr Kapphaltestellen, Verengungen und Strassenrückbauten führen zu willkürlich erschaffenen Behinderungen für den Werkverkehr, Ferienreiseverkehr, Pendlerverkehr und Einkaufsverkehr, jedenfalls für alle, welche Waren transportieren, aufgrund einer Behinderung oder sonstigen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält in § 30 fest, es sei "eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität zu ermöglichen". Gemäss § 33. Abs. 1 und 4 muss der Staat Massnahmen zur Reinhaltung von Erde, Luft und Wasser treffen und den Menschen und seine Umwelt vor Lärm, lästigen und schädlichen Einflüssen schützen.

Wie dem BAFU-Bericht "Nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich" (im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Umwelt unter der Nr. UW-1110-D zu finden) entnommen werden kann, ist bei unzeitigem Verkehrsablauf (Stau, Hindernisse, welche zu Bremsmanövern führen) mit bis zu 80% mehr CO₂ (und Partikel und NO_x) - Ausstoss zu rechnen als bei flüssigem Verkehr. Zusätzlich kann ein stetiger Verkehrsfluss zu einer Lärmreduktion von bis zu 3 dB führen. Ausserdem führen Staus zu wirtschaftlich unerwünschten Mehrkosten, welche insbesondere auch Gewerbetreibende zu tragen haben.

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, die Kantonsverfassung zu missachten?
2. Wie viele Stautunden gibt es in Basel im Jahr (inkl. städtische Autobahnen)?
 - 2.1. Wie viele zusätzliche Tonnen CO₂, NO_x und Partikel werden dadurch im Jahr in Basel ausgestossen (inkl. städtische Autobahnen)?
3. Wie stark beeinflusst eine Kapphaltestelle den flüssigen Verkehrsablauf?
 - 3.1. Wie viele Stunden stehen im Durchschnitt pro Kapphaltestelle, welche Anzahl Fahrzeuge im Tag still (i.R. mit laufendem Motor)?
4. Gibt es Rechnungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit von unzeitigem Verkehr gegenüber flüssigem Verkehrsablauf? Mit welchem Ergebnis?
 - 4.1. Wie viele Millionen kosteten die städtischen Staus die Basler Bevölkerung (inkl. städtische Autobahnen) im Jahr?
5. Wie oft blieb im Jahr 2010/2011 ein Fahrzeug einer Blaulichtorganisation mehr als eine Minute im Stau stehen?
 - 5.1. Führte dies zum Tode oder bleibenden Schäden bei einer hilfsbedürftigen Person?

Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 30 betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

12.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind in den staatlichen Sporthallen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Hallensportler können aus diesem Grund während zwölf Wochen im Jahr nicht trainieren. Somit fallen sämtliche Trainings- und Übungseinheiten während insgesamt einem Viertel des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basellandschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien – sogar kostenlos - zu nutzen.

Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keineswegs zu; vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung abgelehnt.

Die Grundreinigung, Wartung der Hallen und Reparaturen der Geräte beansprucht zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine eher im Freien trainieren. Wünschenswert, wäre somit, zumindest während den Winter-, Frühlings- und Herbstferien, die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen.

Auch wenn damit Mehrkosten verbunden wären, aus Sicht des Sportes wäre es zu befürworten, die Hallennutzungen zu verlängern. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?
3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?
4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Otto Schmid

d) Interpellation Nr. 31 betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

12.5104.01

Das Bundesgericht bestätigte im März 2012 ein bejahendes Urteil des Verwaltungsgerichts Basel-Stadt zum geschlechtergemischten obligatorischen Schwimmunterricht an der Primarschule. Damit haben nun die betroffenen Eltern Bussen von insgesamt CHF 1'400 zu bezahlen, weil sie aus religiösen Motiven ihre beiden Töchter im Alter von 7 und 9 Jahren nicht am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen liessen. Wie das Bundesgericht hierzu feststellte, wird mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt.

Bereits mit dem Urteil 135 I Seite 79ff (Jahr 2009) bekräftigte das Bundesgericht den Vorrang des Obligatoriums des Schwimmunterrichts, während noch im Entscheid 119 Ia 17ff (1993) die Glaubens- und Gewissensfreiheit vor dem Obligatorium den Vorrang hatte. Bisher erhielten im Kanton Basel-Stadt laut Berichten in den Medien mehrere Eltern wegen der Verweigerung des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts Bussen von je CHF 350 pro Kind, weitere Eltern in jüngster Zeit zuerst von CHF 500 und schliesslich von CHF 2'500. Die Konfliktsituation entschärft sich, wenn die Kinder die Geschlechtsreife erreicht haben. Denn gemäss "Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an den Schulen" des Erziehungsdepartements ist ab 6. Schuljahr allgemein der Schwimmunterricht geschlechtergetrennt.

Die gegenwärtige Bussenpraxis widerspricht somit gemäss Bundesgericht dem Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die Situation der betroffenen Familien wirklich verhältnismässig und sinnvoll ist. Hierzu drängt sich die Frage auf, ob in solchen Konflikten im Sinne der neu konzipierten Sonderpädagogik ein "besonderer Bildungsbedarf" der betroffenen Kinder angenommen werden muss, der spezielle Sonderangebote von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht nötig macht.

Diese Frage stellt sich, weil religiös fest verankerte Menschen sich durch Bussen nicht von ihren Haltungen des Widerstands abbringen lassen. Darum droht eine Eskalation des Widerstands der betroffenen Familien und der Strafsanktionen. Dadurch wird die Gegenwart der betroffenen Kinder verdunkelt und deren Zukunft gefährdet. Diese Fehlentwicklung kann über Jahre hinweg fortauern. Die Bussenbeträge können von vielen Familien nicht verkraftet werden, besonders wenn sich die Strafen wiederholen. Dies kann für die betroffenen Familien zu einer Quelle der Verschuldung werden. Vor allem im Interesse der betroffenen Kinder müssen Wege gesucht werden, solche Konsequenzen zu verhindern. Dabei sind stets dann Kompromisse nicht möglich, wenn durch abweichende religiöse Haltungen Mitmenschen teilweise innerhalb derselben Familien unter Druck gesetzt und bedroht werden. In solchen Situationen hat der Schutz der bedrohten Menschen den Vorrang.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können Kinder in solchen interreligiösen und interkulturellen Konflikten trotzdem gefördert werden, wenn sich die Gegensätze vorerst nicht überbrücken lassen?
2. Wie können durch die Wahrnehmung der besonderen Bildungsbedürfnisse und die entsprechende gezielte, teilweise separative Förderung der Kinder die Konflikte entschärft werden?
3. Wie werden die Strafen gemäss § 91 Abs. 9 des Schulgesetzes entsprechend den persönlichen Verhältnissen abgestuft? Wie kann vermieden werden, dass durch die Strafen die betroffenen Haushalte in Notsituationen, unter anderem der Verschuldung, gebracht werden?
4. Wie kann mit Hilfe von interreligiösem Dialog, speziell im Hinblick auf die notwendige Schulpflicht und das Recht auf Bildung, erreicht werden, dass die Konflikte abgebaut werden?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 32 betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

12.5106.01

Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats muss die Regierung über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten.

Mit Grossratsbeschluss Nr. 09/47/25.34G vom 18.11.2009 wurde der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) an die Regierung überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Beantwortung lief demnach am 18. November 2011, also vor beinahe einem halben Jahr ab.

Gemäss Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (10.2284.01) waren per 13. Januar 2011 von Seiten PD 8 Vorstösse, BVD 1 Vorstoss, ED 1 Vorstoss, FD 4 Vorstösse, GD 0 Vorstösse, JSD 2 Vorstösse, WSU 0 Vorstösse überfällig zur Beantwortung. Laut § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Regierung Ende 2012 wieder dazu berichten. Dieser §26 ist aber nach Meinung des Interpellanten für die Regierung kein Freipass die in § 45 definierte gesetzliche Frist zu verletzen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Guido Vogel (09.5351.02) äussert der Regierungsrat die Haltung, dass für die Pendenzen „allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist“ (Seite 2). Der Regierungsrat fordert also indirekt das Parlament auf, seine gesetzlichen Rechte selbst zu beschränken, damit die Regierung dann ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?
2. Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Dieter Werthemann

f) Interpellation Nr. 33 betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

12.5107.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der ALV werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP Schweiz in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Eine Studie der KEK-CDC Consultants im Auftrag der SP analysiert die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung und macht deutlich, dass schwerpunktmässig drei Hürden zu überwinden sind:

1. Zugang zu den Zielgruppen und eine ihnen angemessene Informationsstrategie.
2. Beratung und Motivation in der Einstiegsphase.
3. Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Nachholbildung, die Validierung von Bildungsleistungen sowie die verkürzte Grundbildung im Kanton BS aus?
2. Wie entwickelt sich die Nachfrage in den erwähnten Bereichen?
3. Welche Zielgruppen will der Kanton erreichen und wie wird garantiert, dass die wichtigsten Zielgruppen (Frauen, Migrationshintergrund) erreicht werden?
4. Wie sieht es mit der Berufsbildung für Erwachsene am Beispiel der Betreuungsberufe aus?
5. Wie viele Erwachsene machen eine verkürzte Lehre als Betreuer oder Betreuerin in den Einrichtungen der Tagesbetreuung?

Mustafa Atici

g) Interpellation Nr. 34 betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?

12.5108.01

Die präsentierte Kriminalstatistik zeigt auf, dass die Delikte in den meisten Bereichen sehr stark gestiegen sind. Im Bereich der Drogendelikte gehen aber im Kanton Basel-Stadt – im Gegensatz zu allen anderen Kantonen – die Aufgriffe merklich zurück. Offensichtlich wegen Personalmangel (Aussagen in den Medien) kann gegen die Drogendelikte nicht wunschgemäss nachgegangen werden. Die Drogendelikte sind allesamt so genannte Holdelikte, das heisst, es bedarf eines personalintensiven Aufwandes zu deren Aufdeckung. Dies darum, weil es bei den Delikten keine Geschädigte gibt, welche Anzeige erstatten. Zudem müssen sich die Drogenfahnder offensichtlich mehrheitlich mit kleineren Delikten im Konsumbereich beschäftigen. Die Gassenzimmer ziehen auch immer mehr Süchtige aus den umliegenden Kantonen und Ländern an.

Weil die Drogenhändler diese Statistiken ebenso genau betrachten und dabei sehen, dass in Basel-Stadt wegen dem Personalnotstand nicht optimal ermittelt werden kann, werden oder sind diese bereits hier in Basel ansässig geworden.

Die Einführung der neuen Strafprozessordnung bewirkte eine Entlastung der Gerichte, generierte jedoch einen erheblichen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaft. Hierfür beantragte die Staatsanwaltschaft bekanntlich 30 Vollzeitstellen. Sie erhielten jedoch lediglich etwa die Hälfte davon. Die bewilligten Stellen können aber die Mehrbelastung nicht bewältigen.

- Wie will Basel-Stadt die im Moment offenbar praktisch unkontrollierte Drogen-Szene in Zukunft bekämpfen?
- Warum wurde nur etwa die Hälfte der beantragten 30 Stellen der Stawa bewilligt und dies im Wissen, dass die Mehrbelastungen damit gar nicht bewältigt werden können?
- Welche Auswirkung hat die Nichtbewilligung der Stellen auf die Bewältigung der Mehrarbeit und folglich auch auf die notwendigen Ermittlungen in der Drogenszene?
- Durch die offenbar ungenügenden Ermittlungen werden immer mehr Jugendliche durch Drogenhändler oder ihre Handlanger mit den Drogen in Kontakt kommen. Müssen wir denn unsere Kinder praktisch schutzlos den Drogenbaronen aussetzen oder was wird dagegen unternommen, um dies in Zukunft zu verhindern?

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 35 betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

12.5109.01

Eine mir bekannte Mutter (Kind ist <18 Monaten alt) welche selbstständig arbeitet, hat ihr Kind fristgerecht und mit allen nötigen Unterlagen bei der Vermittlungsstelle für einen Tagesbetreuungsplatz angemeldet. Nach 10 Monaten Wartefrist und mehrmaligen Nachfragen, wo und ab wann sie einen Tagesbetreuungsplatz für ihr Kind hat, hat sie sich entschlossen ihr Kind in eine private Institution anzumelden. Die junge Mutter kommt nicht aus Basel, und war über den komplizierten und langwierigen Prozess sehr erstaunt.

Der Grosse Rat hatte 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Eingang aller relevanten Unterlagen, die Vermittlungsstelle den Eltern innert drei Monaten mindestens ein Angebot unterbreiten muss.

2010 wurde von Anita Heer eine Interpellation betreffend „Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder“ eingereicht. In der Beantwortung wird geschrieben, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf vorhanden sei. Da der erwähnte Fall nicht der Einzige ist, der der Interpellantin zugetragen worden ist, und auch die Medien das Thema aufgegriffen haben, hat sich die Situation scheinbar seit 2010 tendenziell verschlechtert.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Wartezeiten seit 2010 verändert, bei Kleinkindern bis 18 Monaten und bei Kindern ab 18 Monaten?
- Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten verändert?
- Wie sind die jetzigen Wartefristen bei Kleinkindern bis 18 Monaten und den Kindern ab 18 Monaten?
- Kann dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder bis 18 Monaten Rechnung getragen werden?
- Wie findet die Priorisierung bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze statt? Hat sich diese gegenüber 2010 verändert?
- Wenn die Frist von drei Monaten nicht eingehalten werden kann, woran liegt das?
- Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten einhalten zu können?
- Wie will der Regierungsrat eine frühzeitige und kontinuierliche Benachrichtigung der Eltern garantieren?
- Wie kann grundsätzlich mehr Transparenz bei der Vermittlung geschaffen werden?
- Ist die Vermittlungsstelle unterbesetzt?
- Warum können die Anmeldungen nicht direkt durch die Eltern bei den Tagesheimen platziert werden, ohne dem Zwischenschalten einer Vermittlungsstelle?

Beatriz Greuter

i) Interpellation Nr. 36 betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

12.5110.01

Eine Beeinträchtigung des Gehörs und/ oder der Sprache kann eine Kommunikationsstörung bewirken. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) wirkt diesen durch spezifisches methodisch-didaktisches Vorgehen entgegen. Ziel der Schule ist, die Entwicklung zum selbständigen Menschen zu fördern, so dass sie später am sozialen und beruflichen Leben autonom teilnehmen können. Die Sprachheilschule arbeitet eng und interdisziplinär mit den Eltern, den verschiedenen Fachstellen in Medizin, Diagnose und Therapie, Forschung und Lehre sowie mit den allgemeinen Schulen zusammen. Die GSR stellt ab 4 Jahren die Frühförderung und die Schulung von Kindern mit einer Kommunikationsstörung zur Verfügung und arbeitet proaktiv mit staatlichen und privaten Schulen zusammen, um Kinder mit Behinderung erfolgreich integrativ zu unterrichten. Das Lernklima, in welchem die Kinder gut lernen und gedeihen, um ihre Schullaufbahn am Wohnort fortzusetzen, ist dabei zentral.

Die Sprachheilschule mit ihren über hundert Kindern (im Schuljahr 2010/11 114 Kinder aus Basel) ist, soweit die Interpellantin informiert ist, das einzige Angebot für die entsprechenden Behinderungen. Seit 2008 ist der Schule ein Autismuszentrum angegliedert. Auch hier nimmt die Interpellantin an, es handelt sich um das einzige derartige Angebot für Kinder aus Basel-Stadt. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?
- Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?
- Harnos müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit Harnos die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklasse ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind starke beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?

Brigitta Gerber

j) Interpellation Nr. 37 betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

12.5111.01

Eine junge Mutter die einen Ausbildungsplatz als Coiffeuse bekommen hat, war in der Folge auf der Suche nach einem entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind (abends und am Samstag). Sie wurde jedoch enttäuscht – Auf ihre „speziellen“ Bedürfnisse könne nicht eingegangen werden. Sie müsse sich für die Betreuung an Randzeiten privat organisieren, denn es gebe kein entsprechendes Angebot im Kanton. So wurde ihr auf ihre Anfrage hin von der Vermittlungsstelle Tagesheime geantwortet.

Dies ist anscheinend kein Einzelfall: Eifam meldet, dass sich seit September 2011 in ihren Beratungen die Fälle alleinerziehender Eltern häufen, die auf der Suche nach einem Tagesheimplatz seien, in dem auch Randzeiten abgedeckt werden. Es handle sich dabei vor allem um Frauen, die kein familiäres Netzwerk in Basel und Umgebung hätten und / oder deren Tagesmütter die Betreuung nicht übernehmen könnten.

Diese Tatsachen lassen die Interpellantin aufhorchen, da im kürzlich behandelten Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen nachzulesen ist, dass vor kurzem im Kinderhaus St. Jakob ein Pilotprojekt gestartet sei, das verlängerte Öffnungszeiten anbiete. Ziel sei es, mit Hilfe dieses Projekts Nachfrage und Auswirkung verlängerter Öffnungszeiten zu überprüfen.

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?
2. Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?
3. Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?
4. Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?
5. Wie viele Plätze stehen zur Zeit an Randzeiten zur Verfügung?
6. Wie lange soll das Pilotprojekt laufen bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?
7. Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?
8. Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?

Dominique König-Lüdin

k) Interpellation Nr. 38 betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK

12.5112.01

Das unabhängige Internetportal Online-Reports hat am 12.4.2012 bekannt gemacht, dass die UPK Rückstellungen von 4 Millionen Franken vorgenommen hat, um Rückforderungen zu befriedigen, die wegen inkorrekt Verwendung von Forschungsgeldern entstehen dürften. Es wurde berichtet, dass die betreffenden Vorgänge in den Jahren 2002 bis 2006 erfolgten und dass Zahlungen an Private erfolgt seien. Ein Strafverfahren sei 2006 eingeleitet, 2008 aber

eingestellt worden. Der Universitätsrat sei über diese Vorgänge nicht unterrichtet gewesen.

Es erstaunt, dass ein Vorgang in dieser Grössenordnung derart lange nicht kommuniziert worden ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen die "Unregelmässigkeiten" an der UPK genau?
2. Wann sind diese vorgefallen und wann wurden sie erkannt?
3. Wann, durch wen und in welcher Form wurde der Regierungsrat über diesen Vorgang informiert?
4. Wer ist im Erziehungsdepartement und wer im Gesundheitsdepartement zuständig? Wann wurden diese Stellen informiert?
5. Weswegen wurden weder Oberaufsichts- noch Sachkommissionen des Grossen Rates umfassend informiert?
6. Weswegen wurden betreffend diesen Unregelmässigkeiten nicht vor der Verselbständigung der UPK klare Verhältnisse geschaffen?
7. Trifft es zu, dass der Universitätsrat nicht informiert wurde? Warum ist dies nicht der Fall gewesen?
8. Was war der Inhalt der Strafanzeige und weswegen wurde das Verfahren eingestellt?
9. Nach Auslagerung der Universität ist der Steuerungsausschuss Medizin (SAM) für die "Genehmigung der für die Schnittstelle Dienstleistung/Lehre und Forschung relevanten Finanzpläne und Budgetbestandteile" zuständig. Er hätte folglich über Unregelmässigkeiten bei der Verwendung von Forschungsgeldern orientiert sein und die entsprechenden Massnahmen einleiten müssen. Ist dies erfolgt? Wenn nicht, warum?
10. Wurden Gelder zweckentfremdet, missbräuchlich verwendet oder in "private Taschen" umgeleitet? Falls Forschungsgelder missbräuchlich verwendet wurden: sind entsprechende Rückforderungen gestellt worden?
11. Wer musste die Rückstellungen schaffen: die UPK, die Universität oder der Kanton? Haftet der Kanton in einer Form?

Philippe Pierre Macherel

I) Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5113.01

Im politischen Tagesgeschäft wird immer wieder über die Angestellten des Kantons Basel-Stadt debattiert, jedoch kursieren über die verschiedenen Gesichtspunkte der Angestellten des Kantons Basel-Stadt unterschiedliche Zahlen.

Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Personen waren im Jahre 2011 und sind zurzeit bei folgenden staatlichen Institutionen angestellt:
 - a. Bau- und Verkehrsdepartement
 - b. Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt (WSU)
 - c. Erziehungsdepartement
 - d. Finanzdepartement
 - e. Gesundheitsdepartement
 - f. Justiz- und Sicherheitsdepartement
 - g. Präsidialdepartement
 - h. Gerichte
 - i. Basler Kantonalbank
 - j. Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
 - k. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
 - l. Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
 - m. Industrielle Werke Basel (IWB)
 - n. MCH Group AG
 - o. Museen
 - p. Musik-Akademie der Stadt Basel (Akademierat)
 - q. Parkhäuser wie z.B. Storchen AG
 - r. Pensionskasse Basel-Stadt
 - s. Rimas Insurance-Broker AG
 - t. Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals
 - u. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK und PUK)
 - v. Universität Basel
 - w. Universitätsspital Basel (USB) und weitere Spitäler

2. Wie viele davon sind EU/EFTA Bürger bzw. Drittstaatsangehörige?
3. Wie viele davon sind Grenzgänger oder 5 Jahresaufenthalter?
4. Wie viele der o.e. Personen sei es EU-EFTA-Bürger, Drittstaatsangehörige und Schweizer Bürger sind im Kanton Basel-Stadt wohnhaft?
5. Wie viele der o.e. Personen sind Voll- oder Teilzeit beim Kanton Basel-Stadt angestellt?
 - a. Wie viele der Vollzeit bzw. Teilzeit Angestellte sind Männer und Frauen?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet

12.5102.01

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, auch für die Schweiz verbindlich. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten haben seither das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb des Vertragsgebiets frei zu wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbständig erwerbend sind oder - bei Nichterwerbstätigkeit - ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und der Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Das Freizügigkeitsabkommen wurde vom Schweizer Volk im Jahr 2000 mit 67,2% Ja-Stimmen genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung des Abkommens auf die zehn im Jahr 2004 neu der EU beigetretenen Staaten schaffte 2005 ebenfalls die Hürde der Volksabstimmung (56 % Ja) und wurde am 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung auf die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien wurde am 8. Februar 2009 vom Volk genehmigt (59,2 % Ja) und trat am 1. Juni 2009 in Kraft.

In der Interpellationsbeantwortung vom 26. Oktober 2011 (Interpellation Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht) stellt der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen fest, dass lediglich noch bezüglich Bulgarien und Rumänien bis 2016 gewisse Zugangsbeschränkungen bestehen. Diese Auskunft steht im Gegensatz zu einem Info-Blatt der Eidgenossenschaft (EDA und EVD) vom August 2011, welches von Schutzklauseln bis 2014 respektive 2019 spricht (siehe nächster Abschnitt).

Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit 2004 wurden verschärfte Massnahmen für den Arbeitnehmerinnenschutz beschlossen. U.a. wurden Bedingungen definiert, unter denen es dem Bund erlaubt ist, erneut Kontingente einzuführen (Ventilklausel).

Der Bund hat vor allem bezüglich Scheinselbständigen endlich den Handlungsbedarf erkannt und am Freitag, 2. März 2012 zuhauenden der Bundesparlamente verschärfte flankierende Massnahmen für die Personenfreizügigkeit verabschiedet. Diese möchte der Bundesrat dringlich in Kraft setzen

Situation in Basel:

Die Personenfreizügigkeit brachte zum Beispiel im Gesundheitswesen eine erhebliche Entlastung bezüglich personeller Engpässe. Es kann festgestellt werden, dass die Gesundheitsversorgung in den Spitälern ohne Personenfreizügigkeit gefährdet wäre.

Bezüglich der Baustelle Rocheturm und auch MCH Messe Schweiz stellen sich jedoch speziell für das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe viele Fragen. Die komplizierten Strukturen machen es auch vielen Betroffenen und Interessierten nicht einfach, die richtigen Antworten zu finden. In den letzten Wochen haben sich die verschiedenen Beteiligten zudem damit hervorgetan, den jeweils anderen Mitwirkenden den Schwarzen Peter zuzuspielen. Ich weiss, dass der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe direkten Einfluss auf die Kontrollen hat. Wenn ich das richtig verstehe, sind vor allem die Firmen, welche Aufträge erhalten, dafür verantwortlich, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Die Bauherren wie Roche oder MCH Group schieben ihre Verantwortung nach unten ab, sei dies über Generalunternehmer oder über Unterakordanz. Und dann gibt es ja noch den Kanton und die Kontrollorgane, in denen in Basel auch der Gewerbeverband und die Gewerkschaften vertreten sind. Auf Aussenstehende wirkt das äusserst verwirrend.

Ich möchte deshalb diese schriftliche Anfrage auch dazu verwenden, zumindest den involvierten Stellen Gelegenheit zu geben, Klarheit in die verworrene Situation zu bringen. Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass die komplizierten Strukturen im Bereich der Aufsicht dazu führen, dass Baslerinnen und Basler den Eindruck bekommen, die machen ja eh nichts oder nur das, was sie wollen. Deshalb hier einige Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

1. Wie können Bauherren in die Pflicht genommen werden, sicher zu stellen, dass die Regeln der Personenfreizügigkeit eingehalten werden? Besteht für die Bauherren eine Haftungspflicht? Wenn nein, wäre eine solche sinnvoll?
2. Wie steht es um die Haftungspflicht der Generalunternehmer (GU) und welche Sanktionsmöglichkeiten hat der Kanton gegenüber den GU?

3. Für die Kontrollen sind FLAM (Bund) und die tripartite Kommission BS zusammen mit dem AWA zuständig. Wie kann die Zusammenarbeit der Kontrollorgane so verbessert werden, dass sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen und Missbräuche wirksam bekämpfen können?
4. Wurde die Roche-Baustelle seit dem Juni 2011 tatsächlich nicht mehr kontrolliert, wie dies einem Report von Telebasel entnommen werden kann?
5. Wie wird die MCH-Baustelle kontrolliert, gibt es Vereinbarungen mit der MCH AG? Hier hat der Kanton als Teileigner ja auch eine erhöhte Pflicht, sicher zu stellen, dass das Recht eingehalten wird.
6. Welche Auswirkungen hat der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe auf die Baustellenkontrollen?
7. Was unternehmen die Ausgleichskassen, damit die Beiträge auch wirklich bezahlt werden und Scheinselbständige nicht durch die Maschen schlüpfen?
8. Beim Studium der Unterlagen fällt auf, dass eine Diskrepanz zwischen den von der paritätischen Kommission resp. der Baustellenkontrolle gemeldeten Verstösse und den tatsächlich beim AWA eingeleiteten Verfahren besteht. Wie erklärt sich dies?

Urs Müller-Walz

b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand

12.5103.01

Im Schreiben Nr. 11.5088.02 an den Grossen Rat legen Sie die finanziellen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für sieben ausgewählte Nettoeinkommensklassen sowie für neun Haushaltskategorien in Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration offen.

Gegenüber den höheren Einkommen scheint der Mittelstand von der durchgeführten partiellen Steuerrevision nur bescheiden zu profitieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf dem steuerbaren Einkommen für

Tarif A

von	CHF 100 bis 50'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 50'000 bis 100'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 100'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 200'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (Ziff. 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare. Als Vergleich mit zwei Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für 2011 beizufügen.
3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
 - Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
 - Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
 - Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)
4. Ich bitte Sie, mir zusätzlich mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die oben aufgeführte Variante ausfallen würden. Dies im Vergleich zu den vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Im Gegensatz zu Ihrer Liste, die Sie als Anhang Ihrem Schreiben Nr. 11.5088.02 beifügten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht dieses Mal die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Nettoeinkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abrunden und auf Angabe von Prozentsätzen verzichten würden, wie Sie das in Ihrem Schreiben Nr. 10.5136.02 beispielhaft getan haben.

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd

12.5105.01

Das Areal südlich des Bahnhofs SBB entwickelt sich rasant. Vor einigen Wochen wurde der Coop auf dem Baufeld D des Bebauungsplans "Bahnhof Süd" eröffnet, Kantonbank und Seniorenresidenz werden bald folgen. Ihre Fortsetzung findet die Arealentwicklung auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB durch den Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & De Meuron, für welches das generelle Baubeglehen im vergangenen Herbst öffentlich aufgelegt wurde. Die Arealentwicklung Bahnhof-Süd ist zu begrüssen; sie wird weitere Dynamik in das Gundeldinger-Quartier bringen und dessen Attraktivität steigern.

Allerdings ist im Bereich Bahnhof Süd - wie anderswo rund um den Bahnhof - ein Mangel an Veloabstellplätzen zu befürchten, falls und wenn die heutigen Plätze unter der Passerelle unmittelbar südlich der Bahngleise bei einer Erweiterung der Gleisanlagen wegfallen werden. Für diesen Fall ist absehbar, dass es einen grossen Bedarf an neuen Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhof Süd geben wird. Dieser würde mit dem Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & de Meuron noch einmal massiv zunehmen. Gleichzeitig bietet die konkrete Planung dieses Projekts die Chance, auch das bereits oft vorgetragene Anliegen nach zusätzlichen, wenn immer möglich gedeckten Veloabstellplätzen beim Bahnhof SBB umzusetzen.

Es drängt sich auf, den Bedarf nach Veloabstellplätzen im Interesse der umweltschonenden Mobilität sowie der Ordnung rund um den Bahnhof weitsichtig abzuschätzen und durch ein modernes, grosszügig dimensioniertes Veloparking im Bereich Bahnhof Süd langfristig zu decken.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zum Thema Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die bestehenden Veloabstellplätze auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB unter der Passerelle im Fall einer Gleiserweiterung wegfallen würden?
2. Ist auf der Süd-Seite der Gleisanlagen eine Gleiserweiterung geplant? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan dafür aus?
3. Welcher Ersatz ist in diesem Fall für die Veloabstellplätze vorgesehen?
4. Wird der zukünftige Bedarf nach zusätzlichen Veloabstellplätzen im Rahmen der Planung zum Hochhaus "Stapelvolumen" berücksichtigt? Ist dort ein grosszügiges Veloparking vorgesehen? Könnte damit der Wegfall der Plätze unter der Passerelle vollständig kompensiert werden? Falls nein, sieht der Regierungsrat einen Bedarf und eine Möglichkeit für die Erstellung eines Veloparkings im Bereich des Hochhauses "Stapelvolumen"?

Lukas Engelberger

d) Schriftliche Anfrage betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK

12.5117.01

Aufmerksam geworden durch eine von Grossratsmitgliedern über E-Mail geführte Debatte bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?
2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?
3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?
4. Wer bezahlt die HSK?
5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?
7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von

nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung Parkplätze

12.5118.01

Bis vor Kurzem war der Fragesteller der Überzeugung, dass relevante Änderungen an Strassenmarkierungen, insbesondere Aufhebung von Parkplätzen in einem Gebiet, in welchem es ohnehin schon zu wenige davon gibt, im Kantonsblatt ausgeschrieben werden müssen, nicht zuletzt, damit von solchen Änderungen Betroffene allenfalls Einsprache erheben können.

Umso erstaunter nahm er zur Kenntnis, dass ohne jegliche Voravisierung eines Tages an der Reichensteinerstrasse zwei Parkplätze aufgehoben, als Velo-Parkfelder markiert und (bekanntlich sehr teure) massive Veloständer montiert wurden.

Auf Rückfrage beim Departement erhielt der Fragesteller die Antwort, "Vertreter der Anwohnerschaft" hätten das so gewünscht, da nicht genügend Velo-Parkplätze vorhanden seien.

Diese Argumentation hat leider zwei "Schönheitsfehler":

- Die mit nicht wenig Aufwand geschaffenen Velo-Parkplatzfelder sind in aller Regel leer oder es stehen maximal ein paar wenige Velos auf einem der beiden Felder (da die Velos nach wie vor auf dem grosszügig vorhandenen Platz in der Einfahrt Reichensteinerstr. 14 abgestellt werden);
- Es gibt im fraglichen Perimeter nicht nur die Meinung der erwähnten "Vertreter der Anwohnerschaft", zumal diese sehr einseitig ausgewählt bzw. berücksichtigt wurden!

Da die Antwort aus dem Departement für den Fragesteller aus diesen Gründen in keiner Weise befriedigend ist, bittet er die Regierung auf diesem Weg um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Schaffung der erwähnten Velo-Parkfelder?
2. Wie begründen die Verantwortlichen die "Nacht- und Nebelaktion" ohne jegliche Publikation vorab?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den – ebenso berechtigten – Ansprüchen von anderen Bürgern, die z.B. gerne ihr Auto an diesem Ort abstellen können möchten? Mit welchem Recht werden die einen Ansprüche den anderen vorgezogen?
4. Wie begründet das Departement das an sich schon fragliche Vorgehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von anderen Umgestaltungen im Perimeter ("Boulevard Güterstrasse") explizit die Anzahl Parkplätze garantiert wurden? Wie gedenkt die Regierung, die versprochene Anzahl Parkplätze trotz dieser Umgestaltung zur Verfügung stellen zu können?

Patrick Hafner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet

12.5115.01

Bereits heute befindet sich auf der vorbildlich gestalteten Internetseite des Tiefbauamtes Basel unter den Projekten von A-Z eine Vielzahl von Bauvorhaben, die das Tiefbauamt zurzeit ausführt oder bereits ausgeführt hat (u.a. Aeschengraben, Spalenberg, Elisabethenstrasse etc.).

Nicht aufgelistet sind jedoch kleinere Bauvorhaben bei Strassenarbeiten, die unter Umständen die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer Umgebung massiv beeinträchtigen können.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob es nicht möglich ist, sämtliche Vorhaben des Tiefbauamtes auf ihrer Internetseite aufzulisten mit Angabe des Grundes und vorgesehener Dauer der Bauarbeiten. Dies gäbe den Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, die Informationen direkt im Internet abzufragen, ohne sich telefonisch oder per Mail bei Mitarbeitenden des Tiefbauamtes erkundigen zu müssen.

Christine Heuss

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung

12.5116.01

In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Migrantinnen und Migranten sind aufgrund von Migrationsgeschichte und sozialer Lage teilweise spezifischer Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Dies gilt besonders für ältere Migrationsbevölkerung, da sich im Alter verschiedene Belastungen kumulieren. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, führen zu körperlichen

Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migration-spezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, die oft unsichere Zukunftsperspektive und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben. Eine erhöhte berufsbedingte Invaliditätsrate für die Migrationsbevölkerung im Alter wurde statistisch in der Schweiz nachgewiesen.

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen demzufolge eine Risikogruppe mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko dar. Unter diesen Voraussetzungen besteht ein ausgewiesener Bedarf an spezifisch auf ältere Migrationsbevölkerung ausgerichteten gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen.

1. Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote erreichen die Migrationsbevölkerung nur teilweise. Studien belegen indes, dass deren Gesundheitskompetenz gestärkt werden sollte. Welcher prävent. Massnahme (Abbau von Zugangsbarrieren) hat das Gesundheitsdepartement für Ältere Migrantinnen und Migranten geschaffen?
2. Wie kann die Migrationsbevölkerung aus bestehenden Angeboten nutzen ziehen?
3. Wie wird die Beteiligung der Migrationsbevölkerung an Meinungsbildungs- und Mitbestimmungsprozessen gewährleistet?

Gülser Oeztürk

h) Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzpark und seine Zukunft

12.5119.01

Dank einer Abstimmung, initiiert durch eine Volksinitiative, konnte der Schwarzpark vor 20 Jahren vom Kanton Basel-Stadt erworben werden. Der engagierte Kampf für die Erhaltung des einmaligen Parks mit altem Baumbestand mitten in der Stadt hatte sich gelohnt. Statt einer breiten Überbauung mit Liegenschaften konnte ein grosser, geschützter Grüngürtel erhalten werden. Nur ein Teil des Parks wurde etwas später für den Wohnungsbau frei gegeben. Der Schwarzpark wird von der Stadtgärtnerei verwaltet. Das mit dem Kauf übernommene Wildgehege wird vom Erlenerverein im Auftrag der Stadtgärtnerei gepflegt. Rund um das Gärtnerhaus ist ein Projekt von der privaten Initiativegruppe "Verein Gärtnerhuus" entstanden. Der Verein setzt sich für eine sanfte und sorgfältige Nutzung und Öffnung des Hauses und des Parks ein. Leider hat die bereits vor 20 Jahren angedachte Öffnung des Parks bis heute nicht stattgefunden, der Anzug von Jan Goepfert aus dem Jahr 2003 (Nr. 03.7708) hat zwar einen Gestaltungswettbewerb ausgelöst, die erarbeiteten Pläne sind aber offensichtlich in den Schubladen der Stadtgärtnerei liegen geblieben.

Durch die in den Medien öffentlich gewordenen Probleme mit der Hirschhaltung- und -pflege ist der Schwarzpark wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Erlenerverein gelangte anscheinend mit Änderungsvorschlägen an die Stadtgärtnerei. Laut Medien werde über den Wechsel der Hirschkolonie durch andere Tierarten diskutiert und die Stadtgärtnerei denke nun doch konkret über eine Öffnung des Parks für alle nach.

Diese Ungewissheit über die Zukunft des Schwarzparks verunsichert die Bevölkerung. Sie erwartet vom Kanton eine transparente Kommunikation über die Nutzungspläne und den Einbezug der Quartierbevölkerung in die Planung, was leider bisher noch nicht geschehen ist. Einige Ideen bestehen seitens der Bevölkerung bereits.

Es wäre zum Beispiel möglich, sich mit dem Verein „pro specie rara“, der sich für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren einsetzt, in Verbindung zu setzen und gemeinsam nach einer (besucherverträglichen) Alternative zur jetzigen Tierhaltung zu suchen. Betreffend einer Öffnung des Parks wünscht sich das Quartier eine "sanfte Lösung" nach dem Vorbild „Gellertgut“ mit einem durchgehenden Weg vom Eingang Gellertstrasse bis zum Dalbedych. Geregelt Öffnungszeiten und eine (punktuelle) Betreuung sind dabei zwingend, damit der Park nicht zu einer für die Anwohnerschaft unerträglichen Partyzone verkommt. Ebenfalls wünschenswert ist der Erhalt des Gärtnerhauses unter Einbezug des Vereins "Gärtnerhuus".

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wieso ist das Projekt „Sanfte Öffnung“, wie im Antwortschreiben auf den Anzug Goepfert beschrieben und angekündigt nicht umgesetzt worden?
2. Welche konkreten Pläne bestehen für den Schwarzpark betreffend
 - der Tierhaltung
 - der Öffnung
 - der Nutzung des Gärtnerhauses?
3. Könnten sich die Verantwortlichen vorstellen, sich mit dem Verein „pro specie rara“ in Verbindung zu setzen, um über eine Alternative zur jetzigen „Hirschhaltung“ zu diskutieren und dem Schwarzpark damit eine neue Bedeutung als Oase für kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu geben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung in die Planung mit einzubeziehen?
5. Wenn ja, wann und in welcher Form?

Dominique König-Lüdin